

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015  
„Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für  
Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege  
und Unterhalt“**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/2138 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022 erneut zu berichten.*

(Der ursprüngliche Landtagsbeschluss vom 12. November 2020, Drucksache 16/9095 Abschnitt II – lautete wie folgt:

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 einen erneuten Bericht vorzulegen und dabei über die Umsetzung des laut Landtagsdrucksache 16/6522 angekündigten Konzeptes des RP Stuttgart mit Zeithorizont 2023 für die Übergabetermine der hergestellten Kompensationsmaßnahmen sowie über die konkrete Umsetzung der vom Rechnungshof bereits 2015 benannten Kompensationsmaßnahmen im RP Stuttgart [insbesondere OU Münchingen] zu berichten.)

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2022, Az.: STM33-390-2/2/1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Aufarbeitung von Altprojekten durch die Regierungspräsidien*

Die systematische Aufarbeitung von Altprojekten einschließlich der Übergabe der Kompensationsmaßnahmen an die unteren Verwaltungsbehörden (UVBen) wird von den Regierungspräsidien (RPen) im Rahmen der personellen Möglichkeiten stetig fortgesetzt.

Um die RPen zu unterstützen, hat die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH im Auftrag des Verkehrsministeriums (VM) sämtliche Kompensationsmaßnahmen der Straßenbauprojekte mit vorlaufendem Rechtsverfahren seit 2005 in jeweils einem Baureferat pro RP detailliert hinsichtlich der Datenlage und sofern erforderlich auch im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen bewertet. Mit Abschluss des Projektes liegt nun eine umfassende Datengrundlage vor, die die Planungshistorie, den Umsetzungsstand, die Dokumentation im Straßen-Kompensationsflächenkataster (SKoKa) und teilweise auch den aktuellen Zustand der Kompensationsmaßnahmen umfasst. Zudem wurden im Rahmen des Projektes grundsätzliche Schwierigkeiten und Hemmnisse bei der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen durch die Straßenbauverwaltung identifiziert. Bei der Erhebung zeigten sich bei vielen der betrachteten Straßenbauprojekte Defizite unterschiedlicher Schwere hinsichtlich der Dokumentation oder der Nachvollziehbarkeit der Planung. Häufig traten Unstimmigkeiten oder Widersprüche zwischen den Planunterlagen und den Angaben im SKoKa auf. Die Ergebnisse spiegeln die während der letzten Jahre stetig gestiegenen rechtlichen und fachlichen Anforderungen an die Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen wider, deren zunehmende Komplexität nicht nur ausreichende personelle Ressourcen, sondern häufig auch spezialisierte Fachkenntnisse erfordert.

Die vorliegenden Daten dienen nun als Grundlage für die weitere Aufarbeitung in Abstimmung mit dem VM, insbesondere die Bereinigung und Vervollständigung der Datensätze im SKoKa. Teilweise ist auch eine vertiefte Überprüfung der Maßnahmenumsetzung erforderlich, die gerade bei älteren Projekten in der Regel mit hohem Aufwand verbunden ist.

### *Pflege und Unterhaltung der Kompensationsmaßnahmen durch die unteren Verwaltungsbehörden*

Das für die Fachaufsicht über die UVBen im Bereich des Straßenbetriebs einschließlich der Unterhaltung der Kompensationsmaßnahmen zuständige Referat im VM steht in engem Austausch mit den Straßenbauämtern und Straßenmeistereien der Stadt- und Landkreise.

Die Ergebnisse der von einem externen Dienstleister durchgeführten Pflege- und Funktionskontrollen der an die UVBen übergebenen Kompensationsmaßnahmen zeigten, dass diese überwiegend entweder in einem guten Zustand sind oder nur leichte Mängel aufweisen, die durch Ergreifen geeigneter Maßnahmen und eine Anpassung der Pflege behoben werden können. Die UVBen wurden gebeten, die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Teilweise erschweren fehlende Unterlagen und eine mangelnde Dokumentation die ordnungsgemäße Unterhaltung der Flächen. Mit dem Ziel, alle bereits an die UVBen übergebenen Maßnahmen in einen unterhaltungsfähigen Zustand zu überführen, werden die Ergebnisse der Funktionskontrollen derzeit in Einzelterminen mit dem jeweiligen Landkreis und dem beteiligten Baureferat im RP besprochen, um Aufgaben und Zuständigkeiten zu definieren. Die externen Kontrollen sollen für die zwischenzeitlich neu an die UVBen übergebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Die sich anschließenden regelmäßigen Pflege- und Funktionskontrollen werden von der jeweiligen UVB durchgeführt und im SKoKa dokumentiert.

Im Zuge des Austausches mit den UVBen wurde mehrfach der Wunsch nach einem klaren und übersichtlichen Pflegeblatt geäußert, das alle für die Unterhaltungspfle-

ge wesentlichen Informationen einschließlich entsprechender Kartendarstellungen enthält. Daher wird das VM in Kürze ein Muster-Pflegeblatt einführen, das künftig im Zuge der Ausführungsplanung für jede Kompensationsmaßnahme erstellt und an die UVBen übergeben wird.

Darüber hinaus prüft das VM, ob das bestehende Fachverfahren SKoKa durch ein System ersetzt werden kann, das sowohl zur Dokumentation und Verwaltung als auch für das Pflege- und Kontrollmanagement der Maßnahmen genutzt werden kann.

#### *Mittelbedarf für die Pflege und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen*

Seit Anfang des Jahres 2021 werden die Kosten für die Pflege und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen im Leistungs- und Kosten-Abrechnungssystem (LuKAS) des Straßenbetriebsdienstes baulasträgerscharf auf einen eigenen Auftrag gebucht. Die im Jahr 2021 gebuchten Aufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen) für die Pflege und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen betragen insgesamt 334 000 Euro, davon 243 200 Euro für Maßnahmen an Bundesstraßen und 90 800 Euro für Maßnahmen an Landesstraßen.

Daneben hat die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH anhand von Orientierungswerten für die häufigsten Pflege- und Unterhaltungstätigkeiten von Kompensationsmaßnahmen für die landesweit in SKoKa erfassten und übergebenen Kompensationsmaßnahmen einen theoretischen Mittelbedarf von jährlich rund 638 800 Euro ermittelt. Dieser im Vergleich zu den gebuchten Kosten höhere Wert lässt sich teilweise darauf zurückführen, dass der neu geschaffene Titel in LuKAS im Jahr 2021 nicht von allen Kreisen bebucht wurde. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von Kompensationsmaßnahmen derzeit nicht von den Stadt- und Landkreisen gepflegt werden, da diese nicht bekannt sind oder nicht ordnungsgemäß übergeben wurden. Zudem werden einige Kompensationsmaßnahmen etwa von Landwirten unentgeltlich gepflegt.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl im Zuge der Aufarbeitung von Altprojekten als auch durch neue Straßenbauprojekte stetig weitere Kompensationsmaßnahmen an die UVBen übergeben werden, ist davon auszugehen, dass der Mittelbedarf für die Pflege und Unterhaltung in den nächsten Jahren steigen wird.

#### *Umsetzungsstand der Kompensationsmaßnahmen für die L1141 Westumfahrung Korntal-Münchingen*

Die überwiegende Zahl der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen für das Straßenbauprojekt „L 1141 Westumfahrung Korntal-Münchingen“ ist bereits umgesetzt (Streuobstwiese, Wiesenextensivierung und Gehölzpflanzung am Hühnerberg, Bodendenkmal/Wiesenextensivierung am Ditzinger Weg, Gehölzpflanzung an Weilemer Weg, Maurener Weg, Stäfflesäcker und Londern, Sukzession und dichter Strauch- und Baumbestand an Steigwiesen und See). Die Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 3,17 Hektar befinden sich auf Flächen der Stadt Korntal-Münchingen, die Unterhaltungspflege erfolgt durch die Stadt bzw. in deren Auftrag. Im Dezember 2022 werden die ausstehenden Obstbaumpflanzungen, die Entfernung von Gehölzaufwuchs an der Trockenmauer sowie Fällarbeiten standortfremder Fichten entlang von Gewässerabschnitten umgesetzt. Die Grünlandextensivierung auf weiteren Flächen an Aischbach und Glems erfolgt im Frühjahr 2023.

Die Planung für die vorgesehenen gewässerökologischen Verbesserungen (Bachrenaturierungen, Gewässerrandstreifen) erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Ludwigsburg und der Stadt Korntal-Münchingen. Hinsichtlich des wasserrechtlichen Verfahrens ergab eine Vorabstimmung mit der zuständigen Behörde, dass das Verfahren möglicherweise vereinfacht werden kann, wenn die geringere Wassermenge keine umfangreiche Renaturierung an den meisten Abschnitten mehr erforderlich macht. Ein weiterer Abstimmungstermin mit dem Landratsamt und der Stadt hat am 9. November 2022 stattgefunden. Demnach ist das Landratsamt mit der an die aktuellen Verhältnisse angepassten, reduzierten Ausbauplanung einverstanden. Ein wasserrechtliches Verfahren ist jedoch aufgrund der teilweisen Offenlegung des Bachlaufs (Aufgabe der Verdolung) erforderlich. Da das bisher

tätige Ingenieurbüro ohne Nachfolge aufgelöst wurde, soll das Büro, welches mit der Überprüfung der hydraulischen Gesichtspunkte aufgrund der immer geringeren Wassermenge beauftragt ist, nunmehr die gesamten noch umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen weiterbearbeiten. Ein entsprechendes Leistungsangebot wird auf Grundlage der Ergebnisse des Abstimmungstermins erstellt.

Der Abschluss aller Kompensationsmaßnahmen kann voraussichtlich bis spätestens Herbst 2023 erfolgen. Das VM wird die weitere Umsetzung der Maßnahmen eng begleiten.